

	<b>Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken</b> <b>Theaterstraße 8, 95028 Hof</b> <b>mail@sb-ofr.de; Tel. 09281 1400360</b>	<b>II – RS</b> <b>II- Gym</b>
		2016/17

<h2>Schulen des zweiten Bildungsweges</h2>		
<b>Schularten</b>	<p>Abendrealschule: Schule, die Berufstätige im dreijährigen Abendunterricht zum <i>Realschulabschluss</i> führt. Der Unterricht kann auch auf vier Jahre verteilt werden.</p> <p>Abendgymnasium: Schule, die Berufstätige in vierjährigem Abendunterricht zur <i>Allgemeinen Hochschulreife</i> führt.</p> <p>Kolleg: Gymnasium besonderer Art, das Erwachsene, die sich bereits im Berufsleben bewährt haben, im dreijährigen Unterricht zur <i>Allgemeinen Hochschulreife</i> führt.</p>	<p>Art. 10 Abs. 1 BayEUG</p> <p>Art. 10 Abs. 2 BayEUG</p> <p>Art. 10 Abs. 3 BayEUG</p>
<b>Aufnahme in die Abendrealschule</b>	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeschlossene Berufsausbildung oder regelmäßige Berufstätigkeit von insgesamt mindestens zwei Jahren UND</li> <li>- Mindestalter bei Eintritt in die erste Jahrgangsstufe 17 Jahre, nach Vollendung des 45. Lebensjahres nur noch in besonderen Fällen UND</li> <li>- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule oder Erfüllung der Vollzeitschulpflicht durch den Besuch einer anderen Schule UND</li> <li>- Andauernde Berufstätigkeit; die Abschlussklasse dürfen auch Personen besuchen, die nicht mehr berufstätig sind.</li> </ul> <p>berufstätig = Personen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch eigene Tätigkeit bestreiten; berücksichtigt werden Wehr-/Zivildienst, Entwicklungsdienst, FSJ, FÖJ, Arbeitslosigkeit mit Bescheinigung der Agentur für Arbeit; die Führung eines Familienhaushalts ist einer Berufstätigkeit nach Art. 10 Abs. 4 BayEUG gleichgestellt.</p> <p>Die <u>Entscheidung über die Aufnahme</u> trifft die Schulleitung, die Probezeit bis zum Termin des Zwischenzeugnisses muss bestanden werden.</p> <p><u>Ausgeschlossen</u> ist, wer sich bereits zweimal ohne Erfolg einer Prüfung zum Erwerb eines mittleren Schulabschlusses unterzogen hat. Die Schulleitung kann Ausnahmen genehmigen.</p>	<p>§ 9 RSO</p>

<b>Aufnahme in den Vorkurs des Abendgymnasiums / Kollegs</b>	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlender mittlerer Bildungsabschluss UND</li> <li>- abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufstätigkeit UND</li> <li>- Mindestalter 17 Jahre</li> </ul> <p>Die endgültige Aufnahme setzt das Bestehen einer Probezeit bis zum Ende des ersten Halbjahres voraus.</p> <p>berufstätig = Personen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch eigene Tätigkeit bestreiten; berücksichtigt werden Wehr-/Zivildienst, Entwicklungsdienst, FSJ, FÖJ, Arbeitslosigkeit mit Bescheinigung der Agentur für Arbeit; die Führung eines Familienhaushalts ist einer Berufstätigkeit nach Art. 10 Abs. 4 BayEUG gleichgestellt.</p> <p>Der Besuch des <u>zweiten Halbjahres im geteilten Vorkurs</u> setzt das Bestehen des ersten Halbjahres voraus, Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss können unmittelbar in das zweite Vorkurshalbjahr einsteigen.</p>	<p>§ 9 (3) GSO</p> <p>§ 9 (6) GSO</p> <p>§ 9 (4) GSO</p>
<b>Aufnahme in die Jahrgangsstufe I des Abendgymnasiums / Kollegs</b>	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufstätigkeit UND</li> <li>- Alter im Schuljahr der Anmeldung mindestens 18 Jahre UND</li> <li>- Mittlerer Schulabschluss oder erfolgreiches Durchlaufen des Vorkurses oder erfolgreiches Ablegen einer Aufnahmeprüfung nach § 6 Abs. 1 GSO UND</li> <li>- Bestehen der Probezeit bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres</li> </ul> <p>berufstätig = Personen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch eigene Tätigkeit bestreiten; berücksichtigt werden Wehr-/Zivildienst, Entwicklungsdienst, FSJ, FÖJ, Arbeitslosigkeit mit Bescheinigung der Agentur für Arbeit; die Führung eines Familienhaushalts ist einer Berufstätigkeit nach Art. 10 Abs. 4 BayEUG gleichgestellt.</p>	<p>§ 9 (1) GSO</p> <p>§ 9 (6) GSO</p>
<b>Aufnahme in die Jahrgangsstufe II des Abendgymnasiums / Kollegs</b>	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufstätigkeit UND</li> <li>- Alter im Schuljahr der Anmeldung mindestens 18 Jahre UND</li> <li>- Bestehen einer Aufnahmeprüfung und einer Probezeit</li> </ul> <p>berufstätig = Personen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch eigene Tätigkeit bestreiten; berücksichtigt werden Wehr-/Zivildienst, Entwicklungsdienst, FSJ, FÖJ, Arbeitslosigkeit mit Bescheinigung der Agentur für Arbeit; die Führung eines Familienhaushalts ist einer Berufstätigkeit nach Art. 10 Abs. 4 BayEUG gleichgestellt.</p>	<p>§ 9 (2) GSO</p> <p>§ 9 (6) GSO</p>

<b>Aufnahme in die Jahrgangsstufe III des Abendgymnasiums / Kollegs</b>	Eine direkte Aufnahme in die Jahrgangsstufe III ist nicht möglich.	§ 9 (5) GSO
<b>Ausschluss von der Aufnahme am Abendgymnasium / Kolleg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Besitzen der Allgemeinen Hochschulreife</li> <li>- bei 2x erfolgloser Teilnahme an der Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife</li> <li>- bei bereits veranlasstem Ausschluss vom Besuch aller Kollegs, Gymnasien bzw, Fachoberschulen</li> <li>- bei nicht bestandenem Vorkurs</li> </ul>	§ 9 (7) GSO
<b>Probezeit am Abendgymnasium / Kolleg</b>	Die Probezeit dauert im Vorkurs bis zum Ablauf des ersten Freitags im Dezember bzw. des ersten Freitags im Mai, ansonsten bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres. Bei nicht bestandener Probezeit kann die Jahrgangsstufe einmal wiederholt werden.	§ 9 (4) GSO § 9 (8) GSO
<b>Berufstätigkeit am Abendgymnasium / Kolleg</b>	Schüler des Abendgymnasiums müssen (mit Ausnahme der letzten drei Schulhalbjahre) berufstätig sein, Schüler des Kollegs sollen nicht berufstätig sein.	§ 9 (9) GSO
<b>Wiederaufnahme am Abendgymnasium / Kolleg</b>	Eine Wiederaufnahme auf Probe ist möglich, wenn der Zeitraum zwischen Austritt und erneutem Besuch größer als zwei Kalenderjahre ist.	§ 9 (2) GSO
<b>Abendrealschulen in Bayern</b>	<p>Städtische Franz-Auweck-Abendschule München – Abendrealschule für Berufstätige, Kapschstraße 4, 80636 München, 089/18975950, <a href="http://www.fas.musin.de">www.fas.musin.de</a></p> <p>Abendrealschule für Berufstätige der Stadt Augsburg, Auf dem Kreuz 36, 86152 Augsburg, 0821/32418410, <a href="http://www.abendrealschule-augsburg.de">www.abendrealschule-augsburg.de</a></p> <p>Städtische Abendrealschule an der Veit-Stoß-Realschule Nürnberg, Merseburger Straße 4, 90491 Nürnberg, 0911/2313956, <a href="http://www.abendrealschule-nbg.de">www.abendrealschule-nbg.de</a></p>	
<b>Abendgymnasien in Bayern</b>	<p>Städtisches Abendgymnasium für Berufstätige im Anton-Fingerle-Bildungszentrum München, Schlierseestraße 47, 81539 München, 089/22343735, <a href="http://www.ag.musin.de">www.ag.musin.de</a></p> <p>Privates Abendgymnasium Nürnberg, Bertolt-Brecht-Straße 39, 90471 Nürnberg, 0911/818724, <a href="http://www.abendgymnasien.de">www.abendgymnasien.de</a></p> <p>Gesellschaft für Erwachsenenbildung e.V. Regensburg, Weinweg 6, 93049 Regensburg, 0941/55407, <a href="http://www.abendgymnasium-regensburg.de">www.abendgymnasium-regensburg.de</a></p> <p>Erzbischöfliches Abendgymnasium für Berufstätige Bamberg, Karmelitenplatz 1-3, 96049 Bamberg, 0951/57624, <a href="http://www.theresianum.de/ag.htm">www.theresianum.de/ag.htm</a></p> <p>Privates Abendgymnasium Würzburg, Felix-Dahn-Straße 4, 97072 Würzburg, 0931/467900, <a href="http://www.abendgymnasien.de">www.abendgymnasien.de</a></p>	

<p><b>Kollegs in Bayern</b></p>	<p>Münchenkolleg – Städtisches Institut zur Erlangung der Hochschulreife am Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Schlierseestraße 47, 81539 München, 089/23343700, <a href="http://www.mk.musin.de">www.mk.musin.de</a></p> <p>Kolleg des Erzbischöflichen Spätberufenseminars St. Matthias Wolfratshausen, Seminarplatz 3, 82515 Wolfratshausen, 08171/9980, <a href="http://www.sankt-matthias.de">www.sankt-matthias.de</a></p> <p>Bayernkolleg Augsburg – Staatliches Institut zur Erlangung der Hochschulreife, Schillstraße 94, 86169 Augsburg, 0821/747760, <a href="http://www.bayern-kolleg.de">www.bayern-kolleg.de</a></p> <p>Hermann-Kesten-Kolleg Nürnberg – Städtisches Institut zur Erlangung der Hochschulreife, Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg, 0911/323820, <a href="http://www.kolleg.nuernberg.de">www.kolleg.nuernberg.de</a></p> <p>Kolleg Theresianum Bamberg – Kirchliches Institut zur Erlangung der Hochschulreife, Karmelitenplatz 1-3, 96049 Bamberg, 0951/952240, <a href="http://www.theresianum.de">www.theresianum.de</a></p> <p>Bayernkolleg Schweinfurt – Staatliches Institut zur Erlangung der Hochschulreife, Florian-Geyer-Straße 13, 97421 Schweinfurt, 09721/475930, <a href="http://www.bayernkolleg-sw.de">www.bayernkolleg-sw.de</a></p>
---------------------------------	--